

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ingo Lahn

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fallstricke und Haftungsgefahren im Erbrecht umgehen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 24.05.2012

6. ErbR-Tagung - Bindungen im Erbrecht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 19.10.2012

Testamentsauslegung

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 26.06.2012

Die aktuelle Rechtsprechung des XII. Zivilsenats, ins. in Unterhalts- u. Versorgungsausgleichssachen

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 07.12.2012

Strategien bei der Teilungsversteigerung des Familienheims

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 4 Stunden; 29.06.2012

Die Reform des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 14.12.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. April 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ingo Lahn

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

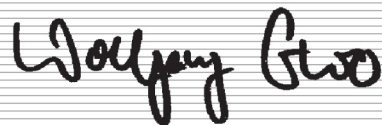
Die Erbschaftsteuer - Alles wieder auf Anfang?

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 28.11.2012

Höchstrichterliche und obergerichtliche Rechtsprechung zum notariellen Nachlassverzeichnis

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 29.08.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. April 2013

